

Schule nach den Osterferien [NRW u.a.]

Beitrag von „MarieJ“ vom 6. Juni 2021 10:00

Zitat von Susannea

Nein, schon nach der Verordnung sind diese ausgeschlossen

Du hast die VO nicht richtig gelesen/verstanden und beziehst dich vermutlich auf diese Twittermeldung oder auf die Feiern unter 9.

Das habe ich aber nicht gemeint: es geht mir um Zeugnisübergaben. Bei diesen greift der Passus aus der BetrVO s.o.

So wie ich es jetzt verstehe, dürfen diese Übergaben unter denselben Bedingungen wie Kulturvernstaltungen (§13 CoronaschVO) stattfinden und im Ausnahmefall, also falls es die SchVO nicht hergibt, dürfen bis zu zwei erwachsene Begleitpersonen dabei sein.

Was mit den nicht erwachsenen Begleitpersonen ist, wird nicht erwähnt, also müssten die unter die Personenbegrenzung der SchVO §13 fallen, oder?